**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Band:** - (1980)

Rubrik: Lateinamerika

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# **LATEINAMERIKA**

Im Jahre 1980 konzentrierte sich das IKRK in Lateinamerika auf die Schutztätigkeit und besuchte Häftlinge in Argentinien, Bolivien, Chile, El Salvador, Nicaragua und Uruguay. In Kolumbien und El Salvador wurden im Zusammenhang mit den Gebäudebesetzungen und Geiselnahmen Sonderaktionen durchgeführt. In El Salvador traf das IKRK intensive Vorbereitungen, um bei einer etwaigen Verschlechterung der Lage gewappnet zu sein.

Die materielle und medizinische Hilfe, die das IKRK im Jahre 1980 im Rahmen seiner Tätigkeit in Lateinamerika leistete, belief sich auf 4,37 Millionen SFr. (siehe Tabelle S. 34 dieses Berichts).

\* \*

Der Sitz der Regionaldelegation für die Andenstaaten, Guayana und Surinam wurde von Caracas nach Bogotá verlegt. Die Regionaldelegation in Buenos Aires, die für Argentinien, Brasilien, Chile, Paraguay und Uruguay zuständig ist, wurde während des ganzen Jahres beibehalten. Dagegen wurde die Regionaldelegation für Mittelamerika und die Karibik in Guatemala Cityebenso wie 1979 nur in beschränktem Umfange weitergeführt, da die Delegationen in Managua und in San Salvador eine umfangreiche Tätigkeit entfalteten.

\* \*

Victor Umbricht, Mitglied des IKRK, nahm an den Feierlichkeiten zum siebzigjährigen Bestehen des Mexikanischen Roten Kreuzes Ende Oktober teil.

Der Generaldelegierte für Lateinamerika und der Regionaldelegierte für die Andenländer vertraten das IKRK im übrigen beim ersten Treffen der Präsidenten und beim Technischen Seminar der nationalen Rotkreuzgesellschaften Lateinamerikas, das vom 2. bis 4. März in La Paz stattfand.

# Argentinien

In Argentinien setzte das IKRK sich weiter für alle aus Gründen der Staatssicherheit Inhaftierten ein und befasste sich auch mit dem Schicksal der als verschollen gemeldeten Personen.

Die Tätigkeit des IKRK und die Schwierigkeiten bei ihrer Ausübung waren mehrfach Gegenstand der Unterredungen, die IKRK-Vertreter mit den argentinischen Behörden führten, insbesondere mit dem Innenminister, General Albano Harguindeguy, dem Justizminister, Dr. Rodríguez Varela, dem Befehlshaber des Heeresoberkommandos, General José Antonio Vaquero, und dem Unterstaatssekretär für Recht und Technik, Oberst Carlos H. Cerda. Dieser wurde ausserdem am 1. September vom Präsidenten des IKRK in Genf empfangen.

#### Schutz

INHAFTIERTE.— Die IKRK-Delegierten, zu denen auch Ärzte gehörten, begaben sich im Berichtsjahr in argentinische Gefängnisse, um Personen zu besuchen, die der Subversion verdächtigt wurden und aus Sicherheitsgründen verhaftet worden waren. So wurden 1980 insgesamt 19 Haftstätten mit etwa 2150 Häftlingen besucht.

Von den vier wichtigsten Gefängnissen wurde jenes von La Plata dreimal besucht, das von Rawson, Villa Devoto und die neue Anstalt von Caseros je zweimal. Die Arztdelegierten begaben sich ausserdem in zwei Krankenhäuser, in denen sich Sicherheitsgefangene befanden. Über diese Besuche wurden vertrauliche Berichte angefertigt.

Darüber hinaus wurde den IKRK-Delegierten gestattet, besondere Besuche in Rawson, Caseros und La Plata vorzunehmen, wo Häftlinge Selbstmord begangen hatten. Diese Zwischenfälle waren auch Anlass zu Gesprächen mit den zuständigen Beamten des Innenministeriums.

Da die Delegierten ausserdem bei mehreren Häftlingen seelische Störungen beobachtet hatten, richteten sie am 23. Juli ein Schreiben an das Innenministerium mit der Bitte, das Gerichtsverfahren zu beschleunigen und 10 Häftlinge, die der Exekutive unterstellt waren, aus gesundheitlichen Gründen freizulassen. Am 26. September erhielt das IKRK eine schriftliche Stellungnahme zu sechs der von ihm vorgetragenen Fälle. Fünf Häftlinge waren entlassen oder mit Bewährungsaufsicht freigelassen worden, der sechste blieb weiter in Haft.

Das IKRK bemühte sich, seine Schutztätigkeit auf alle vom Militär verhafteten Sicherheitsgefangenen auszudehnen. Insbesondere setzte es sich dafür ein, eine Genehmigung zum Besuch der Gefangenen in den Militärgefängnissen während der Vernehmungsphase, also vor der Verlegung in Haftstätten des argentinischen Strafvollzugssystems zu erhalten. In dieser Frage führte das IKRK vor allem Gespräche mit General José Antonio Vaquero, dem ein Memorandum über die Besuchsbedingungen des IKRK und eine Liste der wahrscheinlich in den Händen des Militärs befindlichen Personen überreicht wurde. Am 6. Juni antworteten die Militärbehörden, dass sie niemanden aus Gründen der Staatssicherheit in Haft hielten. Dessen ungeachtet bemühte sich das IKRK weiter um die Zusicherung, dass die Militärbehörden es über jede weitere Verhaftung von Personen, die der Subversion verdächtigt werden, unterrichten würde.

Im April 1979 war ein Dekret erlassen worden, das Bestimmungen über die materiellen Haftbedingungen von Sicherheitsgefangenen in Kraft setzte. Das IKRK hatte die argentinische Regierung darauf hingewiesen, dass diese Bestimmungen nicht in allen Haftanstalten einheitlich angewandt wurden, sondern dass in bestimmten Gefängnissen Beschränkungen bestanden (siehe Tätigkeitsbericht 1979, S. 37). Das Innen- und das Justizministerium überprüften daraufhin die Bestimmungen, und am 23. Mai 1980 wurde ein neues Dekret erlassen.

Ende des Jahres machte das IKRK den argentinischen Behörden den Vorschlag, in Zukunft in jeder Haftanstalt nur noch einen ausgedehnten Besuch pro Jahr durchzuführen und im

Anschluss daran kürzere Kontrollbesuche zu machen, bei denen nicht alle Häftlinge systematisch besucht würden.

VERSCHOLLENE. – Das IKRK setzte auch seine Bemühungen zur Klärung des Schicksals von rund 2500 Verschollenen fort, wobei es sich auf Anträge der Angehörigen stützte. Im Jahre 1980 wurden weitere 85 Personen als vermisst gemeldet. Das IKRK bat seine Gesprächspartner im Innen- und Justizministerium um eine Stellungnahme zu den alten und neuen Fällen, doch ebenso wie 1979 waren keine konkreten Informationen erhältlich.

Nachdem nahe Verwandte von zwei in Argentinien verschwundenen paraguayischen Staatsangehörigen das IKRK um Aufklärung des Falles gebeten hatten, setzte dieses sich mit der argentinischen Regierung in Verbindung. Es erhielt zur Antwort, dass sich diese beiden Personen weder in Händen der Zivil-, noch der Militärbehörden befänden.

### Materielle Hilfe

Neben der Schutztätigkeit setzte das IKRK seine materielle Unterstützung für Häftlinge und deren hilfsbedürftige Angehörige fort. Für die Häftlinge selbst wurden Kleidung, Freizeitmaterial, medizinische Geräte und Arzneimittel beschafft. Die bedürftigsten Häftlinge erhielten kleinere Geldbeträge für Einkäufe in der Gefängniskantine. Für Entlassene wurden Fahrkarten zur Verfügung gestellt.

Wie in der Vergangenheit erhielten mehr als 900 Familien im ganzen Land monatlich ein Lebensmittelpaket. Die ärmsten unter ihnen wurden ausserdem mit zusätzlichen Hilfsgütern versorgt (Kleidung, Arzneimittel usw.). Die Unterstützung der Familien wurde in den letzten Monaten des Jahres überprüft und neu organisiert, um die Verteilung zu dezentralisieren und zu rationalisieren. In einigen Gegenden arbeitete das IKRK zu diesem Zweck mit Caritas zusammen, die die Verteilung an die Bedürftigen übernahm. Eine ähnliche Zusammenarbeit wurde auch mit einigen Zweigstellen des Argentinischen Roten Kreuzes vereinbart. Auf diese Weise konnten die Transportkosten des IKRK gesenkt werden.

#### Suchdienst

Der Suchdienst in Buenos Aires legte eine Kartei über sämtliche besuchten Häftlinge mit einschlägigen Daten (Verlegung oder Freilassung) an. Ausserdem wurden mehr als 350 neue Anträge auf Informationen über inhaftierte oder verschwundene Personen bearbeitet, die von den Angehörigen gestellt worden waren.

Die Tätigkeit des Suchdienstes in Buenos Aires erstreckte sich auch auf Chile, Paraguay und Uruguay.

# **Bolivien**

Eine Woche nach dem Regierungswechsel in Bolivien, der durch den Staatsstreich vom 17. Juli ausgelöst wurde, war das IKRK schon an Ort und Stelle, um seine Schutz-, Hilfs- und Suchtätigkeit zugunsten all derer aufzunehmen, die infolge des Umsturzes verhaftet worden waren. Es bezog auch die Familienangehörigen in seine Bemühungen ein. Von Mitte August an mussten 5 Personen für diese Arbeit eingesetzt werden: der

Regionaldelegierte für die Andenländer, ein Arzt, ein Delegierter, der für Besuche in Haftstätten verantwortlich war, eine Mitarbeiterin des Zentralen Suchdienstes und ein Administrator

### Schutz

Kurz nach dem Staatsstreich vom Juli machte das IKRK den bolivianischen Militärbehörden das Angebot, die im Anschluss an den Umsturz verhafteten Personen zu besuchen, und übergab ein Memorandum mit einer Beschreibung seiner Schutztätigkeit. Anfang August gestatteten die Führer des «Comando Operativo Conjunto» (COC) dem IKRK, alle Haftstätten gemäss den Modalitäten des IKRK zu besuchen. Die Besuche wurden sofort aufgenommen. Nachdem die politischen Häftlinge dem Innenminister unterstellt worden waren, bestätigte dieser die Genehmigung im Oktober.

Die IKRK-Delegierten erhielten Zugang zu den Verhörzentren und den Haftstätten in La Paz und der Umgebung der Hauptstadt sowie zu den Verbannungslagern in der Provinz: Puerto Cavinas, Puerto Rico und Cobija, die beiden letztgenannten im Norden des Landes. Die Delegierten besuchten auch Zivil- und Militärkrankenhäuser, in denen sich Häftlinge befanden. Die anderen in der Provinz gelegenen Haftstätten, die teilweise dem Militär unterstellt waren, konnten dagegen nicht besucht werden. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass die meisten in der Provinz festgenommenen Personen sehr bald in die Hauptstadt verlegt wurden.

Von August bis zum Ende der Aktion im Dezember 1980 konnten die IKRK-Delegierten 84 Besuche in 19 Haftstätten (darunter 4 Krankenhäuser) durchführen, in denen insgesamt 664 Personen im Zusammenhang mit dem Staatsstreich festgehalten wurden. Sie konnten 2979 Gespräche ohne Zeugen führen. Im Anschluss an die Besuche wurden den Behörden vertrauliche Berichte zugestellt.

Im Oktober erklärte die bolivianische Regierung, dass die nach dem Umsturz im Juli Verhafteten freigelassen würden und dass diese Personen entweder an Ort und Stelle entlassen, unter Zwangsaufenthalt gestellt oder des Landes verwiesen würden. Für die ersten beiden Gruppen konnte das IKRK Reisegenehmigungen von La Paz zum Wohnort oder zum Ort des Hausarrests erwirken. Zusammen mit dem Bolivianischen Roten Kreuz sorgte es für Ernährung und Unterbringung dieser ehemaligen Häftlinge während ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt. Das Comité intergouvernemental pour les migrations (CIM)\* übernahm die Versorgung der des Landes Verwiesenen.

### Materielle Hilfe

Bei den Besuchen der Haftstätten übergab das IKRK den Häftlingen Lebensmittel, Decken, Kleidung, Toiletten- und Freizeitartikel, verschiedene Geräte und Arzneimittel. Es übernahm die Reisekosten für mehrere Freigelassene, die dank dieser Zuwendung zu sich nach Hause zurückkehren konnten. Auch die bedürftigsten Familienangehörigen der Häftlinge wurden finanziell unterstützt.

Die Hilfsaktion des IKRK, in deren Rahmen der Nationalen Gesellschaft eine Ambulanz zur Verfügung gestellt wurde, belief sich auf 30 400 Dollar.

<sup>\*</sup> Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung.

### Medizinische Unterstützung

Der Arztdelegierte überprüfte regelmässig die medizinische Situation in den Gefängnissen, insbesondere den Zustand der in Krankenhäusern befindlichen Häftlinge. Mehrfach wurden der Regierung Gesuche zur Verlegung von Häftlingen in Krankenhäuser überreicht, die genehmigt wurden.

#### Suchdienst

Der Suchdienst in La Paz, der Mitte August im Gebäude des Bolivianischen Roten Kreuzes eingerichtet worden war, legte eine Kartei aller besuchten Häftlinge an. Er musste sofort eine Vielzahl von neuen Anträgen bearbeiten, die von den Angehörigen dieser Häftlinge gestellt wurden, um von ihnen Nachricht zu erhalten. Insgesamt sprachen 1700 Personen beim Büro des IKRK vor.

Um den Nachrichtenaustausch zwischen Angehörigen und Gefangenen zu erleichtern, richtete der Suchdienst die Übermittlung von «Rotkreuzbotschaften» ein. Er übernahm auch die Übergabe von Paketen und von Postanweisungen der Angehörigen an die Inhaftierten.

Von der Eröffnung des Suchdienstes an bis Ende November wurden 1012 Familienbotschaften ausgetauscht und 202 Suchanträge entgegengenommen, von denen 161 erfolgreich bearbeitet werden konnten.

Nach Abschluss der Aktion wurde die Kartei des Suchdienstes von La Paz nach Genf gebracht.

# Chile

In Chile setzte das IKRK seine Schutztätigkeit für Sicherheitshäftlinge (Personen, die nach den Freilassungen von 1978 weiter festgehalten wurden, sowie neue Häftlinge) und für Verschollene fort. Zu diesem Zweck reiste der in Buenos Aires stationierte Regionaldelegierte viermal nach Chile, während der Generaldelegierte für Lateinamerika Chile einmal am Ende des Jahres besuchte.

Die IKRK-Delegierten führten mehrere Gespräche mit den chilenischen Behörden, insbesondere mit dem Justizministerium und verschiedenen humanitären Organisationen.

Im Laufe des Jahres besuchte das IKRK 10 Haftstätten in der Hauptstadt und der Provinz mit etwa 130 Häftlingen, denen Hilfsgüter übergeben wurden. Es stellte bei mehreren Inhaftierten im Hauptgefängnis von Santiago Zahnschäden fest, und so übernahm es unter anderem die Kosten für die Behandlung durch einen chilenischen Zahnarzt.

Im Jahre 1978 hatte das IKRK den chilenischen Behörden eine Liste mit den Namen von 620 Personen überreicht, die von den Angehörigen als verschollen gemeldet worden waren. Bis jetzt sind die erbetenen Auskünfte immer noch nicht eingegangen. In der Frage der menschlichen Knochen, die Ende 1978 in der Nähe von Talagante entdeckt worden waren, haben die Behörden bis jetzt erst in einem einzigen Fall eine Erklärung gegeben.

# Kolumbien

Im Jahre 1980 richtete das IKRK seine Regionaldelegation für die Andenländer, Guayana und Surinam in Bogotá ein. Am

19. Mai 1980 wurde zwischen der kolumbianischen Regierung und dem IKRK ein Abkommen über die Eröffnung einer Delegation unterzeichnet.

In diesem Land übte das IKRK seine Schutztätigkeit aus (Aktion zur Unterstützung der Geiseln in der Dominikanischen Botschaft und Besuche bei Sicherheitshäftlingen) und setzte sich für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts ein (Vorbereitung eines für die Streitkräfte bestimmten Seminars). Im Rahmen seiner Tätigkeit führte das IKRK mehrere Gespräche mit Behördenvertretern, insbesondere mit dem Aussenminister Dr. Diego Uribe Vargas und dem Verteidigungsminister General Luis Carlos Camacho Leyva. Am 17. Juli wurde der Aussenminister im übrigen am Sitz des IKRK empfangen.

Die IKRK-Delegierten in Kolumbien unterhielten ausserdem Kontakte zum Kolumbianischen Roten Kreuz.

#### Schutz

GEISELN IN DER DOMINIKANISCHEN BOTSCHAFT. – Am 27. Februar besetzten Mitglieder der «Bewegung 19. April» (M-19) die Botschaft der Dominikanischen Republik in Bogotá, in der sich 53 Personen befanden. Unter ihnen waren mehrere ausländische Diplomaten sowie Vertreter der kolumbianischen Regierung. Das Kolumbianische Rote Kreuz richtete sofort einen Hilfsdienst ein, liess unverzüglich Matratzen und Toilettenartikel in die Botschaft bringen und stellte die regelmässige Versorgung mit Nahrungsmitteln sicher. Die kolumbianische Regierung und die Botschaftsbesetzer nahmen Verhandlungen auf. Aus diesem Grunde brauchte das IKRK zu diesem Zeitpunkt seine Vermittlung nicht anzubieten.

Am 5. April forderte die kolumbianische Regierung das IKRK jedoch durch ihren Aussenminister offiziell auf, die Geiseln zu besuchen. Die Besetzer gaben dazu ebenfalls ihre Einwilligung. Das IKRK wies darauf hin, dass es mit seinem Besuch ausschliesslich humanitäre Ziele verfolge (Überprüfung der Haftbedingungen und des Gesundheitszustands der Geiseln, moralische Unterstützung der Geiseln und ihrer Angehörigen)

Der erste Besuch fand am 6. und 7. April statt. Dem IKRK-Delegierten wurden alle erdenklichen Erleichterungen gewährt. Er konnte sich ohne Zeugen mit sämtlichen Geiseln, d.h. 20 Personen, unterhalten (alle übrigen waren schon freigelassen worden). Die Geiseln füllten «Rotkreuzbotschaften» aus, die dann von den zuständigen Botschaften oder dem Zentralen Suchdienst in Genf an die Angehörigen weitergeleitet wurden. Der IKRK-Delegierte konnte mit den Mitgliedern der M-19 ungehindert Verbesserungen der Haftbedingungen der Geiseln besprechen. Er unterrichtete später das Aussenministerium über seine Gespräche und überreichte ihm ein Memorandum.

Das IKRK erhielt nach diesem ersten Besuch mehrmals Zugang zur Dominikanischen Botschaft, damit es die Entwicklung der Lage verfolgen konnte. So begleitete es vor allem die Ärzte.

Schliesslich war das IKRK auf Wunsch der kolumbianischen Regierung und der Botschaftsbesetzer an der letzten Phase der Geiselaffäre, nämlich der Befreiung der Geiseln, beteiligt. Allerdings hatte das IKRK nur unter der Bedingung zugesagt, dass es als einziger Mittler für die Überwachung der Einhaltung der zwischen Regierung und M-19 erreichten Vereinbarung verantwortlich sein würde und dass bei der Freilassung keinerlei Gewalt angewendet würde.

So wurden die restlichen 18 Geiseln am 27. April unter der Aufsicht des IKRK und mit Beteiligung des Kolumbianischen Roten Kreuzes freigelassen. Vier Geiseln wurden sofort auf dem Flughafen von Bogotá auf freien Fuss gesetzt, die anderen in La Havanna, wo die Mitglieder von M-19 vorübergehend aufgenommen wurden. Von den in Kuba Freigelassenen konnten diejenigen, die dies wünschten, in Begleitung des IKRK-Delegierten nach Bogotá zurückkehren.

HÄFTLINGE. – Wie schon in der Vergangenheit kümmerte sich das IKRK auch in diesem Jahr um die aus Sicherheitsgründen Inhaftierten.

Nachdem es im Mai die Genehmigung erhalten hatte, Zivilgefängnisse zu besuchen und ihm auch prinzipiell zugesichert worden war, dass es Besuche in Militärgefängnissen durchführen könne, begaben sich die IKRK-Delegierten Ende Mai in die Strafanstalt von La Picota. Doch kaum hatten die Besuche begonnen, als sie auch schon wieder eingestellt werden mussten, da die Entwicklung der Lage in El Salvador und die Ereignisse in Bolivien die unverzügliche Rückkehr der Delegierten in diese beiden Länder erforderten. So konnte die Tätigkeit in Kolumbien nur noch in stark beschränktem Umfang weitergeführt werden

# El Salvador

Das IKRK setzte sich weiter für den Schutz Inhaftierter ein. In Verbindung mit diesen Bemühungen fahndete es auch nach Verschollenen. Ausserdem musste es infolge der Ereignisse im Lande Hilfsaktionen für die Zivilbevölkerung in Angriff nehmen.

Am 5. Dezember wurde ein Spendenaufruf erlassen, um einen Betrag von 4,1 Millionen Schweizer Franken aufzubringen, der dazu bestimmt war, die Tätigkeit des IKRK vom 1. Juli 1980 bis zum 30. Juni 1981 in El Salvador zu finanzieren.

Am 12. September wurde zwischen der Regierung von El Salvador und dem IKRK ein Abkommen über die Eröffnung einer Delegation unterzeichnet. Damit erhielt sie im Lande einen offiziellen Status.

# Vorbereitungen im Hinblick auf eine mögliche Verschärfung des Konflikts

Schon zu Jahresbeginn ergriff das IKRK Massnahmen, um bei einer etwaigen Verschlechterung der Lage gerüstet zu sein.

Im medizinischen Bereich unterhielt es Verbindung zum Gesundheitsministerium, um über die Bettenzahl der Krankenhäuser im Lande und die von der Regierung vorgesehenen Notmassnahmen im Bilde zu sein. Ein Arztdelegierter nahm eine Bestandsaufnahme der Einrichtungen und des Bedarfs verschiedener Krankenhäuser in der Hauptstadt und der Provinz vor.

Da in El Salvador keine Blutbank existierte, arbeitete das IKRK gemeinsam mit dem nationalen Roten Kreuz ein Blutspendeprogramm aus, mit dem die Versorgung der Krankenhäuser in der Hauptstadt im Bedarfsfall verbessert werden sollte.

Arzneimittel und Sanitätsmaterial (2,5 Tonnen) wurden von der Delegation in Nicaragua nach El Salvador verlegt. Diese Bestände wurden dann durch Sendungen aus Genf und durch Käufe im Lande aufgestockt. Ende Dezember standen insgesamt 4 Tonnen medizinisches Material für Notfälle zur Verfügung.

Zur Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung nahm das IKRK Kontakt zu einer Regierungsstelle auf, damit eine Mindestmenge von 750 Tonnen Lebensmittel an Ort und Stelle zur Verfügung stand, falls eine dringende Hilfsaktion erforderlich sein sollte.

Im Sommer trafen vier weitere Delegierte ein, um die Schutzaktion auszuarbeiten und die Vorbereitungen für Unterstützung bei einer etwaigen Ausweitung des Konflikts fortzusetzen. Ende des Jahres, als die Hilfsaktion für Vertriebene anlief, wurde der Mitarbeiterstab ein weiteres Mal vergrössert. So zählte die Delegation in San Salvador im Dezember 11 Delegierte.

Schliesslich hielt das IKRK eine Informationskampagne für erforderlich, um die Rolle und die Arbeit des IKRK und des Salvadorianischen Roten Kreuzes im ganzen Land bekannt zu machen (siehe «Information und Öffentlichkeitsarbeit» dieses Berichts). Bei den Besuchen der Haftstätten hielten die IKRK-Delegierten ferner Vorträge über die Tätigkeit des Roten Kreuzes und die Grundsätze des humanitären Völkerrechts vor Angehörigen der Streitkräfte und der Polizei.

#### Schutz

VERHAFTUNGEN AUS GRÜNDEN DER STAATSSI-CHERHEIT. – Ende Februar erneuerte die Regierungsjunta die allgemeine Genehmigung zum Besuch aller Haftstätten. So konnte das IKRK sich weiter für den Schutz von Personen einsetzen, die infolge der Ereignisse verhaftet worden waren (die erste Besuchsreihe hatte im Herbst 1979 stattgefunden).

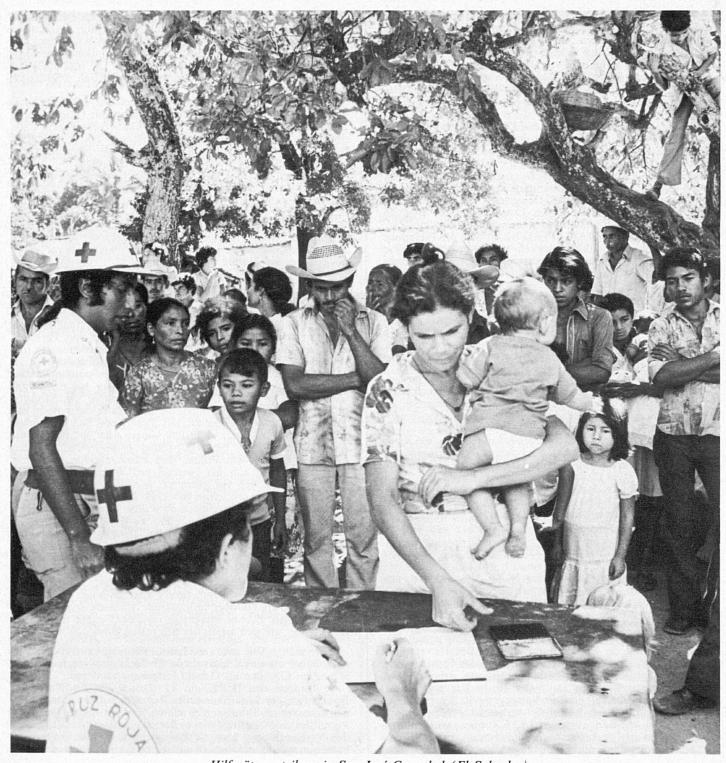
Am 17. März wurden die Besuche wieder aufgenommen und nach Verstärkung der Delegation regelmässig bis Ende Juni fortgesetzt. Die IKRK-Delegierten besuchten in San Salvador und in der Provinz Haftstätten, die dem Justizministerium, der Nationalgarde, der Zollpolizei, der Sicherheits- und Ordnungspolizei und dem Militär unterstellt waren. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde den Haftstätten beigemessen, die den Sicherheitskräften von Polizei und Nationalgarde unterstellt sind; sie wurden ein- bis zweimal pro Woche besucht. Das IKRK bemühte sich vor allem um Inhaftierte in der Vernehmungsphase, denn mit seinen Besuchen verfolgte es das Ziel, die Gefangenen so bald als möglich nach ihrer Verhaftung zu sehen und zu registrieren, um ihren Schutz zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr hatten die IKRK-Delegierten Zugang zu 95 Haftstätten (darunter 4 Krankenhäuser), in denen 544 Sicherheitshäftlinge festgehalten wurden. Im Anschluss an die Besuche wurden den Behörden von El Salvador vertrauliche Berichte zugestellt.

Das IKRK setzte sich auch für die Kombattanten ein, die sich nach der am 25. Oktober verkündeten Amnestie den Behörden ergeben hatten. Eine Sonderaktion für diese Gruppe war jedoch nicht nötig, wie sich schon bei den ersten Besuchen zeigte.

GEISELN. – Wie schon im Jahre 1979 sorgte sich das IKRK auch weiter um das Schicksal von Zivilpersonen, die von oppositionellen Gruppen als Geiseln festgehalten wurden.

So forderte das IKRK am 15. Januar die Entführer des Botschafters der Südafrikanischen Republik auf, die grundlegenden humanitären Prinzipien zu achten, und bot sich als neutraler Vermittler an. Allerdings wies es darauf hin, dass es sich nicht an den Verhandlungen über die Bedingungen für die Freilassung beteiligen würde und dass es mit seiner Vermittlung nur huma-



Hilfsgüterverteilung in San José Guayabal (El Salvador)

nitäre Ziele verfolge. Trotz wiederholter Demarchen wurde dem IKRK ein Besuch des südafrikanischen Botschafters nicht gestattet.

Im Jahre 1980 besetzten mehrere Oppositionsbewegungen Gebäude (Botschaften, Regierungsgebäude usw.) und hielten die dort befindlichen Personen als Geiseln fest. Das IKRK griff in verschiedenen Fällen auf Antrag einer der beiden Parteien und mit Zustimmung aller Beteiligten ein. Dabei arbeitete es eng mit dem Roten Kreuz von El Salvador zusammen. Ein Arztdelegierter konnte sich ohne Zeugen mit den Geiseln unterhalten und die Haftbedingungen prüfen; er forderte die Freilassung verschiedener Geiseln aus gesundheitlichen Gründen. Mehrere Personen wurden daraufhin freigelassen. Schliesslich stellte der Delegierte die Verbindung zu den Angehörigen der Geiseln her.

ZIVILBEVÖLKERUNG. – Das IKRK evakuierte zusammen mit dem Salvadorianischen Roten Kreuz mehrfach Gruppen von Zivilpersonen aus der Konfliktzone in weniger gefährdete Gebiete

Ausserdem setzte es sich für rund 200 Zivilpersonen ein, die zusammen mit Mitgliedern der «Volksliga 28. Februar» im Juli in der Botschaft von Costa Rica in San Salvador Zuflucht gesucht und um politisches Asyl gebeten hatten. Da sich unter diesen Flüchtlingen zahlreiche Frauen und Kinder befanden, ersuchte das IKRK die salvadorianische Regierung, auf alle Massnahmen zu verzichten, die das Leben der in der Botschaft befindlichen Personen gefährden könnten, falls die Regierung von Costa Rica beschlösse, den Sitz ihrer Botschaft zu verlegen, wodurch die besetzte Botschaft ihre diplomatische Immunität einbüssen würde. Im übrigen wurde zusammen mit dem Roten Kreuz von El Salvador eine Hilfsaktion durchgeführt. Die Botschaftsbesetzung fand schliesslich ein friedliches Ende.

#### Materielle Hilfe

Die IKRK-Delegierten begaben sich regelmässig in die Provinzen, wo sich laut Informationen infolge der Kämpfe vertriebene Zivilpersonen befinden sollten. Im Oktober wurde dieses Problem im Norden des Landes, in den Bezirken von Chalatenango, Cabanas, San Vicente und Morazán, besonders akut. Mit Genehmigung der Regierung arbeitete das IKRK zusammen mit dem Roten Kreuz von El Salvador ein Hilfsprogramm aus. In seinem Rahmen sollte rund 45 000 durch den Konflikt vertriebenen Personen, die sich in Gegenden befanden, zu denen keine staatliche oder sonstige Hilfsorganisation Zugang hatte, Hilfe gebracht werden. Die gemeinsame Aktion des IKRK und der nationalen Rotkreuzgesellschaft bestand vor allem aus Nahrungsmittellieferungen und sollte sich auf die eigentliche Notphase beschränken (auch andere Hilfsgüter, Arzneimittel, Kleider und verschiedene Geräte sollten verteilt werden). Während das Rote Kreuz von El Salvador für die Durchführung des Programms verantwortlich war, stellte das IKRK die Finanzierung sicher und übernahm die Aufsicht. Ausserdem erhielt das IKŘK Unterstützung vom PAM (Welternährungsprogramm), das ihm einen Teil seiner für El Salvador bestimmten Hilfsgüter zur Verfügung stellte.

Mit Hilfe des IKRK konnte das Salvadorianische Rote Kreuz die erforderlichen Voraussetzungen für das Anlaufen der Hilfsaktion in San Salvador und San Miguel schaffen. Die Hilfsgüterverteilung begann im Dezember. So wurden 23 östlich von Salvador gelegene Dörfer der Region von Morazán regelmässig

von San Miguel aus versorgt. In beschränktem Umfang wurden ausserdem 3500 Vertriebene, die sich im Zentrum und im Norden des Landes befanden, von San Salvador aus beliefert.

### Medizinische Unterstützung

Im medizinischen Bereich konzentrierte sich das IKRK vor allem auf Vorkehrungen für den Fall einer Verschlechterung der allgemeinen Lage.

Ausserdem wurden Personen, die von verschiedenen Oppositionsbewegungen als Geiseln festgehalten wurden, medizinisch betreut (siehe weiter oben).

#### Suchdienst

In der Delegation von San Salvador wurde im Juli ein Suchdienst eingerichtet. Dort wurden systematisch alle Personen aufgezeichnet, die in Haftstätten besucht wurden, und die Angehörigen wurden von der Verhaftung von Verwandten benachrichtigt. Insgesamt wurden mehr als 600 Anträge auf Fahndung nach Verhafteten oder Verschollenen bearbeitet, von denen 145 aufgegeklärt werden konnten.

# Nicaragua

Nachdem die Ereignisse im Juli 1979 zum Sturz des Somoza-Regimes geführt hatten, musste eine grossangelegte Schutz- und Hilfsaktion für Häftlinge und Zivilpersonen in Angriff genommen werden. Von September an, als sich die Lage entspannt hatte, befasste sich das IKRK vordringlich mit der Klärung des Schicksals der Verhafteten – ehemalige Nationalgardisten und Zivilpersonen, die am Ende der Feindseligkeiten gefangengenommen worden waren (siehe Tätigkeitsbericht 1979).

Im Jahre 1980 kam die Aktivität des IKRK, die Schutz, medizinische Unterstützung, materielle Hilfe und Fahndung umfasste, vor allem den verhafteten Zivilisten zugute.

Um die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Hilfsprogramme für Nicaragua aufzubringen, erliess das IKRK am 13. Februar einen Spendenaufruf für 2,6 Millionen Schweizer Franken. Ein weiterer Aufruf erging am 5. Dezember (4,6 Millionen Schweizer Franken), um das Defizit der Aktion zu decken und das Programm für 1981 zu finanzieren.

Die Tätigkeit des IKRK in Nicaragua und die damit verbundenen Schwierigkeiten machten mehrere Reisen des Generaldelegierten und Unterredungen mit den Behörden erforderlich. Gesprächspartner waren der Innenminister, Kommandant Tomás Borge Martínez, der Aussenminister, Mitglieder der Regierungsjunta und der Direktor für Internationale Organisationen im Aussenministerium, Dr. Leconte Herdocia Ortega, der am 30. Oktober von Präsident Hay am Sitz des IKRK empfangen wurde.

Am 5. November 1980 wurde zwischen der Regierung von Nicaragua und dem IKRK ein Abkommen über die Eröffnung einer Delegation unterzeichnet, womit die Anwesenheit der Institution in diesem lateinamerikanischen Land offiziellen Charakter erhielt.

### **Schutz**

Das IKRK übernahm den Schutz von Personen, die bei Beendigung der Feindseligkeiten verhaftet worden waren, sowie von Personen die später unter dem Verdacht der konterrevolutionären Betätigung festgenommen worden waren.

So besuchte es gemäss den gewohnten Modalitäten regelmässig die Haftstätten in Managua und in der Provinz, die zum grössten Teil dem staatlichen Strafvollzugssystem (SPN) unterstellt waren, zum Teil jedoch auch von der nationalen sandinistischen Polizei kontrolliert wurden. Die drei wichtigsten Gefängnisse von Managua, in denen sich fast alle vom IKRK betreuten Häftlinge befanden, wurden zu Beginn des Jahres zweimal monatlich, später einmal pro Monat besucht. Es handelte sich um das Zentrum für soziale Wiedereingliederung «Jorge Navarro» (früher «Carcel Modelo»), um das Zentrum fozoziale Wiedereingliederung «Héroes y Mártires de Nueva Guinea» (früher «Zona Franca») und die «Central de Policia». Die letztgenannte Haftstätte wurde von August an nicht mehr besucht, da dort keine dem IKRK unterstellten Häftlinge mehr festgehalten wurden.

In der Provinz reisten die IKRK-Delegierten mehrmals in rund fünfzehn Dörfer, um die dortigen Haftanstalten zu besuchen. Die wichtigsten befanden sich in Chinandega, Granada und Jinotepe. Da die Behörden die Häftlinge verlegten und umgruppierten, ging die Zahl der zu besuchenden Haftstätten zurück (zu Beginn des zweiten Halbjahres etwa zwölf Anstalten, am Ende des Jahres nur noch fünf).

Im Jahre 1980 wurden insgesamt 131 Besuche in 32 Haftstätten durchgeführt, in denen sich am 31. Dezember 5213 Häftlinge befanden. Die IKRK-Delegierten besuchten auch die in den verschiedenen Krankenhäusern der Hauptstadt befindlichen Gefangenen regelmässig. Über die Besuche wurden vertrauliche Berichte erstellt, die ausschliesslich für die Behörden bestimmt waren.

Im Laufe des Jahres unternahm das IKRK zahlreiche Schritte, um seinen Schutz auf Personen auszudehnen, die sich in den der Staatssicherheit unterstellten Vernehmungszentren befanden. Mehrere dieser Häftlinge wurden nach ihrer Verlegung in die Gefängnisse des SPN vom IKRK besucht, doch wollte das IKRK diesen Schutz schon im Moment der Verhaftung ausüben. Das Vernehmungszentrum von «Chipote» wurde zweimal gemäss dem traditionellen Verfahren des İKRK besucht (Februar und Juni). In beiden Fällen wurde den Delegierten eine Liste mit den Namen der dort befindlichen 230 Häftlinge ausgehändigt, doch eine regelmässige Wiederholung der Besuche wurde dem IKRK nicht gestattet. Ausserdem erhielt es niemals die generelle Genehmigung, die dem staatlichen Sicherheitssystem unterstellten Haftstätten zu besuchen. Am Ende des Jahres unterbreitete das IKRK der Regierung von Nicaragua einen Vorschlag zur Durchführung von Besuchen, in dem insbesondere um die Genehmigung gebeten wurde, ihm nach zweiwöchiger Vernehmung den Zugang zu den Häftlingen zu gestatten. Der Präsident des IKRK richtete ein entsprechendes Schreiben an den Innenminister.

Infolge der Zusammenlegung der Gefangenen durch die Behörden von Nicaragua stieg die Überbelegung der Strafanstalten des SPN weiter an, und die materiellen Haftbedingungen verschlechterten sich entsprechend. Das IKRK legte den Behörden nahe, den in Gang gebrachten Befreiungsprozess auf die Personen auszudehnen, die nur beschränkt an den Vorfällen

beteiligt gewesen waren, und 425 Personen auf Grund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes freizulassen. Diese Frage wurde ausserdem in einem Schreiben von Präsident Hay an den Innenminister erwähnt (siehe weiter oben). Im Rahmen eines «Ley de indulto» (Gnadenerlass), das von der Junta verkündet worden war, wurden rund 500 Gefangene im Dezember auf freien Fuss gesetzt. Darunter befanden sich nur vierzig Personen, die auf der vom IKRK erstellten Krankenliste standen.

Im Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren befasste sich das IKRK mit der Frage der Sondergerichte, die im Dezember 1979 zur Verurteilung der Nationalgardisten des früheren Regimes eingerichtet worden waren. Es erinnerte die Behörden mehrfach an die grundlegenden Rechtsgarantien, auf die jeder Häftling Anspruch hat, und daran, dass die Zugehörigkeit zur Nationalgarde kein Delikt an sich darstellt, zumal die neue Regierung den Betreffenden von Anfang an den Status eines «Kriegsgefangenen» zugesprochen hatte.

#### Materielle Hilfe

Gleichzeitig mit seiner Schutztätigkeit führte das IKRK ein breit angelegtes Hilfsprogramm durch, um die Haftbedingungen zu verbessern. So erhielten die besuchten Haftstätten zusätzliche Nahrungsmittel, Medikamente, medizinisches Material, Toilettenartikel und in geringerem Umfang auch Freizeitartikel, Bettwäsche und einige Kleidungsstücke. Die Nahrungshilfe (rund 50 000 Dollar monatlich) wurde von September an verringert. Die Verteilung wurde vom SPN vorgenommen und darnach vom IKRK überwacht.

Zu Weihnachten überreichten die IKRK-Delegierten persönlich jedem Gefangenen ein Paket. Insgesamt wurden an die 5300 Geschenkpakete verteilt.

### Medizinische Unterstützung

Das IKRK leistete in den Haftstätten das ganze Jahr hindurch medizinische Hilfe.

Der Arztdelegierte verfolgte die medizinische Situation in den Gefängnissen, besuchte im Krankenhaus befindliche Häftlinge und verlegte erkrankte Gefangene ins Krankenhaus. Ausserdem förderte er die Ausbildung von Verwaltungspersonal der Haftanstalten zu ärztlichem Hilfspersonal.

Das IKRK stellte Arzneimittel zur Verfügung, die auf dem einheimischen Markt nicht zu finden waren und vor allem zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und chronischen Krankheiten dienten. Ausserdem lieferte es Material für kleinere chirurgische Eingriffe und für das Laboratorium.

Ferner organisierte es eine besondere, dringend notwendige Aktion zur zahnärztlichen Versorgung im Zentrum für soziale Wiedereingliederung «Héroes y Mártires de Nueva Guinea». Ein Zahnarztdelegierter arbeitete einen Monat lang in diesem Gefängnis und erhielt die gesamte erforderliche Ausrüstung vom IKRK (Behandlungsstuhl, Medikamente, Instrumente usw.). Ein Zahnarzt des SPN und ein Häftling, von Beruf Zahnarzt, setzten später die Arbeit des Delegierten fort und wurden vom IKRK weiterhin mit dem nötigen Material und Medikamenten beliefert.

### Suchdienst

Der Suchdienst in Managua registrierte alle besuchten Häftlinge, um ihnen Schutz gewähren und die Angehörigen unter-

richten zu können. Insgesamt gingen rund 450 Anträge auf Fahndung nach verhafteten oder verschollenen Angehörigen ein (von ihnen konnten mehr als 300 aufgeklärt werden). Ausserdem leitete der Suchdienst etwa 3100 Familienbotschaften weiter.

# **Paraguay**

Hier setzte das IKRK seine Bemühungen zum Schutz von Personen fort, die aus Sicherheitsgründen verhaftet worden waren

Im Juni wurde eine Reihe von Besuchen bei 7 Häftlingen in 5 Haftstätten durchgeführt, an denen auch ein Arztdelegierter teilnahm. Zwei im Jahre 1979 besuchte Gefangene waren freigelassen worden.

Das IKRK beschäftigte sich auch mit dem Schicksal der als verschollen gemeldeten Personen und erbat eine Stellungnahme zur Liste von 24 Personen, die den Behörden von Paraguay im Jahre 1979 übergeben worden war. Ende 1980 war noch immer kein Bescheid eingegangen.

Schliesslich beschäftigte sich das IKRK auch mit den Personen, die im Anschluss an die Demonstrationen von Caaguazú im März 1980 verhaftet worden waren, und mit der Lage von ausländischen Staatsangehörigen, die nach der Ermordung des ehemaligen Präsidenten von Nicaragua im September verhaftet worden waren.

Im ersten Fall stellten die IKRK-Delegierten bei ihrer Reise im Juni fest, dass die Demonstranten grösstenteils wieder auf freiem Fuss waren und dass die Behörden diesen Gefangenen den Status des «gemeinen Rechts» zugestanden hatten. Die Delegierten konnten in zwei Gefängnissen jedoch mit rund zwölf dieser Gefangenen sprechen.

Für die im September verhafteten Ausländer brauchte das IKRK keine besondere Aktion vorzusehen, denn diese Personen wurden nicht lange festgehalten, sondern entweder an Ort und Stelle freigelassen oder des Landes verwiesen. Botschaftsvertreter ihrer Heimatländer konnten sie im übrigen besuchen und waren auch über ihr Schicksal auf dem laufenden.

# Uruguay

Am 21. Dezember 1979 hatte die Regierung von Uruguay das IKRK ermächtigt, eine Schutzaktion für Sicherheitshäftlinge durchzuführen, und hatte ihm den Zugang zu allen Haftstätten gemäss dem traditionellen Vorgehen gestattet. (Siehe Tätigkeitsbericht 1979, S. 31)

So unternahmen vier IKRK-Delegierte, unter denen sich auch ein Arzt befand, zwischen dem 31. Januar und dem 16. Mai eine Reihe von Besuchen. Sie begaben sich in 19 Militärgefängnisse, von denen als wichtigste La Libertad und Punta Rieles zu

nennen sind, und konnten ohne Zeugen mit 1428 Häftlingen sprechen. Aus Sicherheitsgründen fanden Gespräche mit weiteren elf Gefangenen in Anwesenheit Dritter statt. Wie immer wurden im Anschluss an diese Besuche vertrauliche Berichte angefertigt und den Behörden von Uruguay zugestellt.

Am 8. Juli besuchten zwei Delegierte La Libertad zum zweitenmal und sprachen ohne Zeugen mit rund vierzig Häftlingen,

die sie persönlich ausgewählt hatten.

Im übrigen wies das IKRK in einem am 28. August veröffentlichten Pressecommuniqué darauf hin, dass es entsprechend seiner Politik der Verschwiegenheit im Interesse seiner Schützlinge niemals in der Öffentlichkeit über die in den Haftstätten gemachten Beobachtungen berichte. Damit nahm es Stellung zur Veröffentlichung verschiedener Erklärungen über die Haftbedingungen in uruguayischen Gefängnissen, die fälschlicherweise dem IKRK zugeschrieben worden waren.

Im Anschluss an diese Besuche stellte das IKRK Hilfsgüter für die Gefangenen zur Verfügung. Es handelte sich dabei um Bücher, ein tragbares EKG-Gerät und Inhalatoren für Asthmakranke im Werte von 21 300 Schweizer Franken.

Der Suchdienst der Regionaldelegation in Buenos Aires eröffnete 1980 eine Sektion «Uruguay», bei der alle Angaben über besuchte Häftlinge aufgezeichnet wurden. Auf diese Weise konnte der Suchdienst zahlreiche Anfragen von Angehörigen beantworten.

# Andere Tätigkeiten in Lateinamerika

# **Brasilien**

Im Anschluss an die Reise des IKRK-Präsidenten nach Rio de Janeiro im Juni 1979 (siehe Tätigkeitsbericht 1979, S. 31) begab sich der Generaldelegierte für Lateinamerika zu Beginn des Jahres 1980 nach Brasilien. Das IKRK erhielt die Bestätigung, dass alle politischen Häftlinge nach der Verkündigung des Amnestiegesetzes im August 1979 freigelassen worden seien und dass sich eine Schutzaktion daher erübrige.

### Kuba

Im Anschluss an die Reise, die der IKRK-Präsident im Februar 1979 nach Kuba unternommen hatte (siehe Tätigkeitsbericht 1979, S. 31), begab sich der Generaldelegierte für Lateinamerika im Juni in dieses Land. Er führte mit Vertretern des Aussen- und des Gesundheitsministeriums Gespräche über eine etwaige Schutzaktion des IKRK für Sicherheitshäftlinge. In dieser Frage konnten im Jahre 1980 keine konkreten Ergebnisse erzielt werden, doch die kubanische Regierung erklärte ihre Bereitschaft zur Fortsetzung der Gespräche. Während dieser Reise fanden zahlreiche Unterredungen mit den Leitern des Kubanischen Roten Kreuzes statt.

# VOM IKRK GELIEFERTE ODER BEFÖRDERTE HILFSGÜTER UND MEDIZINISCHE HILFE FÜR DAS JAHR 1980\*

# LATEINAMERIKA

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
24		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
El Salvador	Zivilbevölkerung, Vertriebene, Häftlinge, Kranke	550	490 000	140 000	630 000
Nicaragua	Zivilbevölkerung, Häftlinge, Kranke	723,3	1 072 490	150 000	1 222 490
Bolivien	Nationale Gesellschaft, Häft- linge u. ihre Angehörigen	7,2	53 200	_	53 200
Argentinien	Häftlinge und ihre Angehörigen	164	1 045 600	_	1 045 600
Chile	Häftlinge und ihre Angehörigen	100	336 900	_	336 900
Honduras	Nationale Gesellschaft, Zivilbevölkerung	10	93 420	<del>.</del>	93 420
Paraguay	Zivilbevölkerung	15	126 960	_	126 960
Uruguay	Nationale Gesellschaft, Zivilbevölkerung	150	866 300	_	866 300
INSGESAMT		1 719,5	4 084 870	290 000	4 374 870

<sup>\*</sup> Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Hilfe an die Nationalen Gesellschaften, der Hilfe an die Häftlinge und ihre Familien und der im Rahmen der Aktionen mit Sonderhaushalt geleisteten Hilfe.